

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum am 14. Mai 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dietmar Böcker
2. Kai Giese
3. Hugo Köhler
4. Gabriele Landberg
5. Wolf-Dieter Lüdtkke
6. Walter Pistorius
7. Karsten Ruhland
8. Dr. med. Thomas Sayer
9. Christiane Zepernick
10. Gerd Gehrts, als Vertreter für Jens Bosselmann
11. Joachim Laabs, als Vertreter für Klaus Ullrich

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Thomas Bultjer, Gemeindevertreter
3. Dirk Johannsen, Gemeindevertreter
4. Dagobert Klemp, Fachbereichsleiter III
5. Dithm. Landeszeitung, Presse
6. Holger Lichty, Gemeindevertreter
7. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
8. Karl-Heinz Papenfuß, Seniorenbeirat
9. Thomas Schröder, Fachbereich IV, Bauverwaltung
10. Maik Schwartau, Bürgermeister
11. Volker Steen, Gemeindevertreter
12. Andreas Peters, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Jens Bosselmann
2. Klaus Ullrich

Die Mitglieder des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 29.04.2014 auf Mittwoch, den 14. Mai 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 20.03.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Sperrpfahl Verbindungsweg Erlengrund/Westereck
5. Verkehrssituation Bielshövensand/Tertius Törn
6. Parkstreifen Hohenzollernstraße
7. Auswahl der Straßenbeleuchtung im Ortskern  
Berichterstatter: Thomas Schröder Fachbereich IV
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### **Nichtöffentlicher Teil:**

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

#### 1.1 Pflasterarbeiten Alleestr. und Kirchenstr.

Aus der Zuhörerschaft wird darauf hingewiesen, dass am 05.09.2013 durch den Ausschuss der Beschluss gefasst wurde, in diesen Bereichen gepflasterte Übergänge zu schaffen, die Stolperfallen beseitigen sollen. Es wird gefragt, wann dieser Beschluss umgesetzt wird. Herr Schröder vom FB IV Bauverwaltung erklärt, dass diese Arbeiten im Juni diesen Jahres erledigt werden sollen.

#### 1.2 Ortsentwicklung Büsum Nordwest Neuenkoog

Es wird die Frage gestellt, in welcher Form dort eine Überplanung erfolgen soll. Herr Lütje als stellv. Bürgermeister erklärt hierzu, dass für diesen Bereich die Erweiterung des dortigen B-Planes vorgesehen ist.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 20.03.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 20.03.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 20.03.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

### **Zu TOP 4)            Sperrpfehl Verbindungsweg Erlengrund/Westereck**

Mit Beschluss vom 15.01.2014 (TOP 7) hat dieser Ausschuss die Verwaltung beauftragt, den Übergangsbereich Erlengrund/Westereck mit einem elektronisch bedienbaren Sperrpfehl zu versehen. Grund hierfür ist der im Rahmen des ÖPNV gefasste Beschluss, Herrn Walter Reimann mit der Büsumer Kleinbahn damit zu beauftragen, den Shuttle-Transport der Gäste zu übernehmen. Herr Reimann hat zu diesem Zweck seine Route 1 um die Haltestellen Erlengrund und Großparkplatz P-1 erweitert. Zum Erreichen dieser Haltestellen ist es jedoch erforderlich, dass die Bahn direkt vom Erlengrund aus über die Straße Westereck zum Großparkplatz P-1 fahren kann, da ab Querung Vorflutgraben Nordseestr. keine Wendemöglichkeit besteht. Da die Verbindung zwischen Erlengrund und Westereck zur Zeit mit einem von Hand zu bedienenden Sperrpfehl versehen ist und bei einem Fahrplan im Stundentakt dort dann jedes Mal angehalten und der Pfehl von

Hand bedient werden müsste, ist als Alternative die elektronische Lösung angedacht worden. Die jetzt vor liegende Kostenermittlung des Tiefbauamtes sieht allerdings Gesamtkosten in Höhe von rund 10.000,-- € vor. Bei den Vorberatungen ist noch von Kosten in Höhe von rund 3.000,-- bis 4.000,-- € ausgegangen worden. Die Höhe dieser Kosten steht aus Sicht der Verwaltung keinesfalls im Verhältnis zum Aufwand, so dass hier über andere Lösungen nachgedacht werden müsste, sofern dem Kleinbahnbetreiber nicht das ständige Anhalten und von Hand-Bedienen des Sperrpfahls oder dem Büsumer Steuerzahler Kosten von 10.000,-- € nur für die Umsetzung dieses Kleinbahn-Streckenabschnitts zugemutet werden soll. Eine denkbare Alternative wäre die Beschilderung des Verbindungsweges mit dem Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) oder mit VZ 267 (Verbot der Einfahrt) sowie dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) bzw. dem Zusatzzeichen 1000-33 (Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen). Ob eine solche Beschilderung letztendlich auch tatsächlich beachtet wird, müsste dann die Erfahrung in der Folgezeit zeigen. Der jetzige Sperrpfahl würde bei der ersten Tour abgesenkt und erst abends nach der letzten Tour wieder aufgerichtet werden. In jedem Fall muss eine solche Beschilderung seitens der Kreisverkehrsbehörde genehmigt werden und der Kleinbahnbetreiber muss eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren erhalten.

In der sich anschließenden Diskussion erhalten ausnahmsweise einige der anwesenden Anwohner die Gelegenheit, sich kurz zu diesem Thema zu äußern.

Herr Böcker erklärt, dass zuletzt versucht wurde, die Streckenführung so anzupassen, dass die Kleinbahn vom KTS aus über den Deichverteidigungsweg entlang und dann über die Baustellenquerung Vorflutgraben weiter in Richtung Schweinedeich fahren könnte. Dies wurde aber seitens des LKN und der ausführenden Baufirma aus Sicherheits- und Haftungsgründen abgelehnt. Daher ist die bisherige Streckenführung, die ja zunächst probeweise für dieses Jahr eingeführt wurde, beizubehalten. Herr Reimann als Betreiber der Kleinbahn erhält ebenfalls die Gelegenheit, eine kurze Zwischenbilanz hinsichtlich der Probleme, aber auch der derzeitigen Auslastung der Bahn usw. zu ziehen. Er verweist noch einmal darauf, dass es aus seiner Sicht nicht zumutbar wäre, regelmäßig den Sperrpfahl bei insgesamt täglich ca. 12 Fahrten zu bedienen. Die betroffenen Anwohner regen hierzu an, wenn schon nicht regelmäßig, dann doch zumindest täglich in unregelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Wetterlage den Pfahl zu betätigen. Ferner erwarten die Anwohner eine Zusicherung, dass die Öffnung dieses Verbindungsweges nicht zu einem Dauerzustand werden wird, da diese Sperrung sowohl im B-Plan verankert als auch vertraglich zugesichert worden ist. Diese Zusicherung wird seitens des Ausschusses ausgesprochen und darauf verwiesen, dass ggf. ab Ende August die Linienführung den baulichen Gegebenheiten Deichverstärkung angepasst werden könnte.

Auf Grund von datenschutzrelevanten Bereichen wird die weitere Diskussion zu diesem Thema dann in den TOP 10 nichtöffentlicher Teil verlegt.

## **Zu TOP 5)            Verkehrssituation Bielshövensand/Tertius Törn**

-Ordnungsamt-

Vermerk

Betr.: Verkehrssituation im Bereich Tertius Törn, Am Seehof, Bielshövensand  
Bezug: Beschwerdeschreiben Langkabel, Peters, Fisahn

Folgende Argumente der Beschwerdeführer sind rechtlich falsch oder nicht stichhaltig:

- Ziffer 2 der Aufstellung „Gründe“: Verweis auf den Bebauungsplan, wonach den Grundstücksinhabern ein Recht auf ausgewiesene, kostenfreie Stellplätze vor der eigenen Haustür eingeräumt wird. Dies kann und darf so gar nicht sein! § 2 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 legt fest, dass öffentliche Straßen, Straßen, Wege und Plätze sind, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. § 20 Abs. 1 StrWG führt dann ergänzend und erläuternd hierzu aus, dass der Gebrauch der öffentlichen Straßen jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet ist (sogenannter Gemeingebrauch). Diese Regelung legt somit bereits fest, dass Straßen nicht ausschließlich den angrenzenden Grundstücksanwohnern dienen, sondern allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der straßenverkehrsrechtlich getroffenen Regelungen. Somit kann und darf, sofern ein solcher Straßenbereich nicht per Beschilderung (z.B. Haltverbote, Gewichtsbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen usw) oder anders (geringe Straßenbreite, Widmung als Fußgängerzone usw) für die Nutzung eingeschränkt ist, diese Straße von jedermann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung genutzt werden. Dies gilt sowohl für das Befahren als auch für das Parken! Sollte also tatsächlich eine solche Regelung im Bebauungsplan enthalten sein, wäre diese rechtswidrig bzw. sogar nichtig.
- Ziffer 1 „Regulierung durch Beschilderung“ : Natürlich ist in verschiedenen Bereichen des Ortes aus unterschiedlichen Gründen durchaus auch eine Regulierung vorgenommen worden. Hier handelt es sich aber grundsätzlich immer um Maßnahmen, die im Interesse der Allgemeinheit zu treffen waren. Zu keiner Zeit hat es Maßnahmen gegeben, die einzig auf Grund von Einzelbeschwerden oder im Interesse einiger weniger Anwohner getroffen wurden. Hinzu kommt, dass die große Mehrzahl dieser Regulierungsregelungen im Zentrumsbereich statt gefunden haben, um hier das hohe Verkehrsaufkommen zu lenken und zu ordnen. Genau dies ist auch Sinn und Zweck der Möglichkeiten, die die Straßenverkehrsordnung gibt.
- Ziffer 3 „Parkplätze für Schüler/innen“: Abgesehen davon, dass durch die derzeitige Diskussion und aktuelle Beschlusslage des Standortes der Gemeinschaftsschule Büsum vermutlich ohnehin in absehbarer Zeit das Gymnasium dem Schulbereich Neuer Weg angegliedert werden wird und sich dann damit die Standortfrage und das von den Beschwerdeführern aufgeführte Problem erledigt haben wird, ist es nicht zwangsläufig Aufgabe der Gemeinde, für alle Parkplatzsuchenden Stellplätze bereit zu halten. Selbst Privatpersonen, die vermieten, müssen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen immer nur einen prozentualen Anteil an Stellplätzen in Bezug auf die Wohneinheiten pp. bereitstellen, nie jedoch volle 100 %! Zum Thema Verkehrssicherheit ist anzumerken, dass es sich bei den betroffenen Schülerinnen/Schülern nicht um Erstklässler handelt, sondern um Jugendliche, die bereits seit einigen Jahren am Straßenverkehr teilnehmen.
- Das angeführte Zuparken ganzer Straßenzüge kann auch auf dem als Argumentationshilfe mitgesandten Foto nicht erkannt werden. Die verbleibende Durchfahrtbreite von 2,10 Metern würde nämlich zwangsläufig dazu führen müssen, dass dort tatsächlich Fahrzeuge nur noch erschwert passieren könnten. Dies kann aber nur dann passieren, wenn zwei Fahrzeuge parallel zueinander parken. Vielmehr ist auf dem Foto aber erkennbar, dass hier ein schräg versetztes Parken erfolgt ist, dies ist jedoch nicht verkehrswidrig . Es führt auch nicht zu einer Verkehrsbehinderung oder Gefährdung, außer, dass Fahrzeuge hier nicht mit Maximalgeschwindigkeit im Begegnungsverkehr fahren können. Das jedoch kann nur im Interesse der Anwohner liegen, stellt es doch eine natürliche Form der Verkehrsberuhigung dar.
- Weder von Seiten der Feuerwehr noch seitens des Rettungsdienstes, Lieferfirmen oder der Fa. Remondis als Müllentsorger wurden hier Hinweise oder gar Beschwerden

eingereicht, dass diese Bereiche nicht passierbar sind. Auch von anderen Verkehrsteilnehmern liegen diesbezüglich keine Beschwerden pp. vor. Eine Notwendigkeit für eine verkehrsregelnde Maßnahme wurde und wird insofern schon aus diesem Grund nicht gesehen.

- Regelmäßige Kontrollen auch durch die Überwachungskräfte haben ebenfalls nicht dazu geführt, dass dort Verkehrsverstöße oder Behinderungen festzustellen und somit zu ahnden waren. Dies bezieht sich auch auf Grundstückseinfahrten und auf Sichtdreiecke/Sichtbereiche in Straßeneinmündungen.

- Die Problematik ist in der Vergangenheit bereits mehrfach in den zuständigen Fachausschüssen thematisiert worden. Hinsichtlich des Gehwegzustandes wurde das Tiefbauamt informiert, dass hier dringend eine Sanierung erfolgen sollte. Dies soll nach Auskunft des Tiefbauamtes in diesem Jahr erfolgen.

- Die Notwendigkeit für andere Maßnahmen jedoch wurde bislang nicht gesehen. Die im Schreiben aufgeführte Argumentationsweise, dass durch das Befahren durch Schwerlastfahrzeuge der Gehweg und die darunter liegenden Versorgungsleitungen Schaden genommen haben sollen, kann überhaupt nicht nachvollzogen werden. Dass die Oberfläche mit der Zeit durch ständiges Befahren Schaden nimmt, ist noch verständlich, obwohl die dort sichtbaren Schäden eher nach normalen Absackungen aussehen, wie sie auf jedem Gehweg mit der Zeit entstehen. Darunter liegende Versorgungsleitungen jedoch dürfen gar nicht betroffen sein. Andernfalls müssten nach einigen wenigen Jahren in jeder Fußgängerzone oder in jedem verkehrsberuhigten Bereich derartige Leitungen regelmäßig schadhaft sein und ausgetauscht werden. Ich selbst wohne nunmehr seit 15 Jahren in einem verkehrsberuhigten Bereich. In dieser Zeit musste noch keine einzige Versorgungsleitung ausgetauscht oder repariert werden. Noch viel länger besteht die Fußgängerzone Alleestraße und Hohenzollernstraße und auch die Nordstrander Str. als verkehrsberuhigter Bereich. Auch dort waren solche Maßnahmen bisher nicht nötig. Die weitergehende Anmerkung, dass für die Reparatur dieser Schäden die Beschwerde führenden Anwohner sich nicht an den Kosten beteiligen werden, ist ebenfalls völlig unsachlich. Bisher wurde in ganz Büsum noch kein Anwohner zu Sanierungskosten an Gehwegen oder Straßen heran gezogen. Allein schon deshalb nicht, weil es keine entsprechende Rechtsgrundlage hierfür gibt.

Abschließend bleibt fest zu stellen, dass die eigentliche Intension der Anlieger offensichtlich nur darin liegt, die Straßenbereiche vor ihren Grundstücken für eigene Gäste/Besucher frei zu halten. Dies wird für mich deutlich aus dem Hinweis zur angeblichen Bebauungsplanregelung. Seitens der Verwaltung wäre es durchaus leicht, dort auf jeder Seite ein Haltverbot anzuordnen. Wie aber schon in den voran gegangenen Diskussionen zu diesem Thema ist die Sinnhaftigkeit und die damit verbundenen Nachteile für die angrenzenden Bereiche anzuzweifeln. Ein solches Haltverbot gilt dann für alle Verkehrsteilnehmer, also auch Gäste und Besucher dieser Anwohner. Die Regelung müsste dann in einem großflächigeren Bereich vorgenommen werden, um keinen Verdrängungseffekt in die angrenzenden Straßen folgen zu lassen. Zudem müsste eine solche Regelung dann auch regelmäßig überwacht werden, weil das Aufstellen der Schilder allein sicherlich nicht dazu führen wird, dass dort das Parken unterbunden wird. Aus diesen Gründen und trotz des aggressiven und drohenden Tonfalls im Beschwerdeschreiben halte ich nach wie vor an meiner Meinung fest, dass dort eine Regelung nicht erforderlich ist.

Vorlage für den Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt

Büsum, 03.04.2014

Im Auftrag:

Andreas Peters

In der Erörterung erhalten auch zu diesem TOP einige der anwesenden Anwohner kurz die Gelegenheit, sich zu ihrem erneuten Antrag zu äußern. Die Ausschussmitglieder sehen derzeit wie die Verwaltung auch nach wie vor keinen Handlungsbedarf. Es wird angeregt, die Entwicklung der Schullandschaft in Büsum abzuwarten, da diese Entscheidung vermutlich im Laufe der nächsten 2-3 Jahre getroffen werden muss. Außerdem sollten weiter Gespräche mit der Schulleitung und den Schülerinnen/Schülern geführt werden, um diese für die Problematik (erneut) zu sensibilisieren. Herr Ruhland entgegnet hierauf, dass er erst kürzlich persönlich ein solches Gespräch geführt hat. Nach Aussage der Schulleitung kann diese Problematik, wenn sie denn eine ist, immer nur max. ein halbes Jahr bestehen. Die in Frage kommenden Personen (Abiturienten) haben in der Regel spätestens ab Ostern keinen Unterricht mehr. Frau Landberg verweist auf das Schreiben der CDU-Fraktion von Anfang Mai diesen Jahres und bittet darum, dies dem Protokoll beizufügen. Die Verwaltung entgegnet hierauf, dass die meisten Fragen durch die Sitzungsvorlage bereits beantwortet sind. Zur Frage der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen am Gymnasium wird darauf verwiesen, dass hier der Schulverband zuständig wäre. Die Kosten für die Schaffung von 20 zusätzlichen Stellplätzen auf dem Grundstück würden sich auf ca. 20.000,-€ belaufen. Auf Nachfrage der Verwaltung bei den Rettungsdiensten (Feuerwehr, Rettungswache) hat sich ergeben, dass von dort bisher keinerlei Probleme mit der dortigen Verkehrssituation entstanden sind und somit auch von dort kein Regelungsbedarf gesehen wird. Es wird den Anwohnern aber zugesichert, dass diese Problematik in das nächste Gespräch zur Entwicklung der Schullandschaft in Büsum mit aufgenommen werden wird.

## **Zu TOP 6) Parkstreifen Hohenzollernstraße**

### **Sachverhalt:**

Im April diesen Jahres wurde u.a. im Bereich des Parkstreifens Hohenzollernstraße das dort befindliche Trafo-Gebäude abgebaut und ein neues Gebäude im Eckbereich Hohenzollernstraße zum KTS hin errichtet. Dieser frei gewordene Raum kann nunmehr neu genutzt werden. 2 Möglichkeiten bieten sich dafür an:

- a) Erweiterung des gebührenpflichtigen Parkstreifens. Hierfür wäre das bereits vorhandene Verkehrszeichen 314 „Parkplatz“ mit den darunter befindlichen Zusatzzeichen nach links zu versetzen. Hierdurch gewinnt die Gemeinde Büsum einen gebührenpflichtigen Stellplatz in diesem Bereich hinzu.
- b) Erweiterung der dort befindlichen Lade- und Lieferzone. Hier wäre das vorhandene Verkehrszeichen 283 „Haltverbot“ mit den Zusatzzeichen „ausgenommen Lieferfahrzeuge zum Be- und Entladen“ nach rechts zu versetzen. Dadurch verlängert sich der Lieferzonenbereich um ca. 2 Meter.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Lösung a) zu bevorzugen, zumal durch bauliche Maßnahmen Anfang des Jahres am Ende des Parkstreifens Hohenzollernstraße 1-2 Stellplätze weggefallen sind.

Die Ausschussmitglieder folgen der Empfehlung der Verwaltung und beschließen, den gebührenpflichtigen Parkstreifen um diesen einen Stellplatz zu erweitern.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 7)            Auswahl der Straßenbeleuchtung im Ortskern**  
**Berichterstatter: Thomas Schröder Fachbereich IV**

Aktuelles Informationsmaterial wird per Email nachgereicht.  
Die Ausschussmitglieder nehmen die Liste der Standorte der Musterlampen zur Kenntnis. Es wird hierbei jedoch bemängelt, dass weitere wichtige Informationen wie z.B. die Ausleuchtungsbereiche, die Helligkeit, die jeweiligen Kosten usw. fehlen. Diese erweiterten Informationen sind bis zur nächsten geplanten Sitzung am 18. Juni, die dann als Fahrrad-Ortsbesichtigungstour erfolgen wird, dem Ausschuss vorzulegen. Herr Laabs regt in diesem Zusammenhang an, vor einer Entscheidung nach einer vom Ausschuss getroffenen Vorauswahl die Büsumer Einwohner an der Entscheidung zu beteiligen ( Beispiel wie bei den Bänken). Die Mehrheit der Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

**Zu TOP 8)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

**8.1 Umwelttag**

Herr Böcker bedankt sich bei den Teilnehmern des diesjährigen Umwelttages für ihre Mithilfe und insbesondere für die große Teilnehmerzahl. Besonders dankt er Frau Maren Brüning von der Verwaltung für die gute Organisation dieser Veranstaltung.

**8.2 Strandkorbbörse**

Als Termin für die diesjährige Strandkorbbörse wird der 17.05.2014 benannt.

**8.3 Termin Ausschusssitzung**

Es wird bekannt gegeben, dass am 18.6. die nächste Sitzung in Form einer Fahrrad-Ortsbesichtigungstour vorgesehen ist. Die Verwaltung wird eine entsprechende Streckenplanung vorbereiten.

**8.4 Erläuterung des aktuellen ÖPNV-Konzeptes**

Herr Reimann erhält noch einmal die Gelegenheit, das aktuelle ÖPNV-Konzept vorzustellen und zu erläutern. Seine Ausführungen sind als Anhang diesem Protokoll beigefügt. Weitere datenschutzrelevante Ausführungen folgen unter TOP 10 im nichtöffentlichen Teil.

Für die Tagesordnungspunkte 9) bis 10) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9) bis 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

Vorsitzender:

Schritfführer:

Dietmar Böcker

Andreas Peters